

Beschluss zur Satzungsänderung der Beitragsordnung für die Delegiertenversammlung am 24.05.2023

„Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg“

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg hat gemäß § 25 Abs. 5 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14.12.2005 (HmbGVBl. 2005 S. 495, 2006 S. 35), zuletzt geändert am 07.03.2023 (HmbGVBl. 2023 S. 99), in ihrer Sitzung am 24.05.2023 die folgende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg beschlossen:

2. Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg hat in ihrer Sitzung am 24.05. 2023 aufgrund von § 19 Abs. 1, Abs. 2 Ziffer 1 und § 6 Abs. 6 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14.12.2005 (HmbGVBl. 2005 S. 495, 2006 S. 35), zuletzt geändert am 07.03.2023 (HmbGVBl. 2023 S. 99), die nachfolgende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg beschlossen, die die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration gemäß § 57 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Ziffer 1 HmbKGGH am 13.09.2023 genehmigt hat.

§ 1 Änderungen von § 1

1. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Beitragspflichtige Kammermitglieder der Psychotherapeutenkammer Hamburg sind alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die gemäß § 2 Absatz 1 HmbKGGH Pflichtmitglieder oder freiwillige Kammermitglieder der Psychotherapeuten-kammer Hamburg sind.“
2. In § 1 Absatz 7 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „weiteren“ ersetzt.

§ 2 Änderungen von § 2

§ 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Beitragshöhe und Veröffentlichung der Beschlüsse

- (1) Die Höhe des Grundbeitrages, des einkommensabhängigen Beitrages sowie des Höchstbeitrages wird jährlich zusammen mit dem Beschluss über den Haushaltsplan von der Delegiertenversammlung festgelegt. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag.

Beschluss zur Satzungsänderung der Beitragsordnung für die Delegiertenversammlung am 24.05.2023

- (2) Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung zur Beitragshöhe sind auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer Hamburg bekannt zu geben.“

§ 3

Änderungen von § 4

1. § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Psychotherapeutenkammer Hamburg versendet für die Beitragsfestsetzung eine E-Mail oder ein Schreiben zur Abfrage der Einkünfte an alle Kammermitglieder. Die Eintragungen der abgefragten Einkünfte erfolgen durch die Kammermitglieder innerhalb der im Schreiben genannten Frist auf der von der Psychotherapeutenkammer für ihre Kammermitglieder eingerichteten Online-Plattform (Interner Mitgliederbereich). Die Zugriffsmöglichkeit auf den Internen Mitgliederbereich wird in der E-Mail bzw. im Schreiben erläutert. Der Beitragsfragebogen sieht die Möglichkeit einer Erklärung nach § 4 Absatz 1 Satz 3 vor.“

2. § 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Neben den Eintragungen im Internen Mitgliederbereich muss der Auszug des Einkommensteuerbescheides des Bezugsjahres der Beitragsbemessung oder eine schriftliche Bestätigung der Steuerberaterin oder des Steuerberaters oder ersatzweise eine eidesstattliche Erklärung über die Richtigkeit der Angaben im Internen Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt oder alternativ per Post für jedes Kammermitglied einzeln gesendet werden. Das gilt nicht, wenn sich das Kammermitglied gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 zur Zahlung des Höchstbeitrages bereit erklärt hat. Der Steuerbescheid als Nachweis ist unverzüglich nach Erhalt nachzureichen, wenn er zum Zeitpunkt der Eintragungen im Internen Mitgliederbereich noch nicht vorliegen sollte.“

§ 4

Änderung von § 9

§ 9 wird gestrichen.

§ 5

Inkrafttreten

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer Hamburg in Kraft.